

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

234 (27.8.1890)

# Beilage zu Nr. 234 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. August 1890.

## Rechtspredung.

Leipzig, 25. Aug. (Reichsgericht.) Die Verurteilung mit dem Begehen eines Verbrechens ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafenats, auch dann aus dem § 241 Strafgesetzbuch zu bestrafen, wenn die Zufügung des angeordneten Uebels an eine künftige Handlung des Bedrohten geknüpft ist.

Ein nach zivilrechtlichen Grundsätzen in seiner Handlungsfähigkeit beschränkter Minderjähriger, welcher als Bevollmächtigter über Vermögenssachen seines Auftraggebers absichtlich zum Nachtheil desselben verfügt hat, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafenats, wegen Untreue zu bestrafen, soweit er seinem Alter und seiner Einsicht nach überhaupt strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann.

Hat ein Pächter gegen das Verbot des Verpächters seine für die nicht gezahlten, fälligen Pachtgelder verpfändeten Illaten fortgeschafft und sich dadurch des strafbaren Eigenmuthes (§ 289 Str.G.B.) schuldig gemacht, so macht sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafenats, ein Dritter, welcher seines Vortheils wegen vom Pächter die fortgeschafften Sachen übernommen, der Hehlerei schuldig.

Die Strafbestimmung des § 173 Abs. 2 Str.G.B., betreffend Verschwägerter auf- und absteigender Linie, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafenats, auch Anwendung auf die Verschwägerung durch außereheliche Geburt, beispielsweise auf den Ehemann und die außereheliche Tochter der Ehefrau.

Ist ein Darlehn an die Bedingung geknüpft worden, daß der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber gleichzeitig Lotterieloose käuflich gegen Baarzahlung oder unter Kreditirung des Kaufpreises abnimmt, so hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafenats, der Richter behufs Feststellung des strafbaren Wuchers (wofür nach § 302a. des Str.G.B. erforderlich ist, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen) die für das Darlehn bewilligten Zinsen und den im Loose-Kaufgeschäft verschleierte Geschäftsgewinn zusammenzurechnen und zu dem gewährten Darlehensbetrage in Vergleich zu stellen.

Ist zwischen einem Handlungsgehilfen und seinem Prinzipal durch Vertrag vereinbart, daß der Handlungsgehilfe innerhalb einer bestimmten Zeit nach seinem Austritt aus dem Geschäft in kein Konturrenzgeschäft des Ortes und der Umgegend eintrete, so kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, darin ohne Weiteres auch das Verbot der Begründung eines Konturrenzgeschäftes für eigene Rechnung gefunden werden.

Ein krankheitshalber aus dem aktiven Militärdienst entlassener Soldat verliert nach §§ 113, 114 des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 sein Klagerecht auf Verforgung, wenn die Klage nicht innerhalb 6 Monaten, nachdem dem Kläger die endgiltige Entscheidung der Militärverwaltungsbehörde bekannt gemacht worden, angebracht ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Civilsenat, ausgeprochen, daß diese Folge der Fristverjährung dadurch nicht wieder beseitigt werden

kann, daß der Kläger nach Ablauf der Frist eine andere Entscheidung im Verwaltungswege herbeizuführen sucht und die höchste Verwaltungsinstanz eine nochmalige Prüfung des Anspruchs vornimmt, welche zur Aufrechterhaltung ihrer früheren Entscheidung führt.

Sind in einem Wohnungsmiethvertrage neben der Vermietung noch Leistungen anderer rechtlicher Art (beispielsweise bei der Vermietung eines möblirten Zimmers auch das Frühstück für einen Gesamtpreis) übernommen, so geht, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafenats, deshalb der Vermietter seines gesetzlichen Pfandrechts an den Mieten des Miethers nicht verlustig.

Bei einem Landfriedensbruch (§ 125 Str.G.B.) erscheint nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafenats, als strafbarer Theilnehmer ein Jeder, der sich vorsätzlich und mit Kenntniß von dem strafbaren Zwecke der Zusammenrottung der zusammengeworrenen Menschenmenge anschließt, und es genügt für den strafbaren Vorwurf des Theilnehmers das Bewußtsein, daß er sich in einer zusammengeworrenen Menge befindet, welche gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten begeht, verbunden mit dem Willen, in dieser Menge und als ein Theil derselben zu bleiben, auch wenn er nur aus Neugierde sich der Menge angeschlossen hat.

Wächst sich jemand unter eine zusammengeworrene Menge, welche mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen verübt, lediglich um den Gewaltthätigkeiten der Menge zuzusehen, ohne das Bewußtsein zu haben, durch seine Anwesenheit die von den Anderen verübten Gewaltthätigkeiten zu unterstützen, so macht er sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafenats, dadurch nicht der Theilnahme an dem Landfriedensbruch schuldig.

Die Uebernahme der Aktien einer neu begründeten Aktiengesellschaft seitens der Gründer bei Gelegenheit einer Simultangründung stellt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, ein stempelpflichtiges Anschaffungsgeschäft im Sinne des Tarifs 4 A 2 zum Reichsstempelgesetz vom 29. Mai 1885 dar; zur Entrichtung aber dieser Abgabe ist nicht die neue Aktiengesellschaft verpflichtet, sondern allein die Gründer als Kontrahenten.

## Rennen zu Baden-Baden

unter Leitung des Internationalen Renn-Komite's.

Erster Tag. — Sonntag den 24. August.

Unser großes, mit lebhafter Spannung erwarteter internationales Rennen haben gestern einen vielversprechenden Anfang genommen. Start befestigte Felle, fesselnde Chancen, überraschende Resultate kennzeichneten diesen ersten Festtag des Badener Meeting. Manche Hoffnungen blieben unerfüllt, denn mehrere Favoriten bewährten sich nicht; dagegen mußte es den deutschen Stellen zur besonderen Befriedigung gereichen, daß sie den französischen sich überlegen zeigten.

Was auch der hohe Protektor für England und Frankreich, Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales, am ersten Renntag nicht erschienen, so wird höchstwahrscheinlich doch am zweiten von Homburg erwartet. Der unerlässlich thätige, umsichtige Präsident, Sr. Hoheit Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, war

Infolge plötzlicher Erkrankung unseres Berichterstatters verspätet.

aber wie immer am Platz und führte die Oberleitung. Vom Internationalen Renn-Komite waren ferner erschienen: Freiherr E. v. Fürstenberg, Freiherr E. v. Oppenheim, Herr Ulrich v. Dergen, Major Graf A. Bismarck, Freiherr v. Haulen (Chrenrichter), Rittmeister Graf Kalkreuth (Richter), Freiherr Karl v. Malsahn (Renndirektion), Rittmeister v. Auerwald (Waage und Starter), Freiherr Taets v. Amerongen (Generalsekretär). Von fürstlichen Personen waren erschienen: Sr. Durchlaucht Prinz Karl von Hohenlohe, Ihre Durchl. der Erbprinz und die Erbprinzessin von Fürstenberg, der Herzog von Ribali nebst Gemahlin und Tochter. Von den vielen Personen von Distinktion nennen wir u. A. Graf L. Hensel, Baron Leopold v. Rothschild aus London, Herrn Francisco de Martin aus Paris. Der Berliner Union-Club, welcher die Badener Internationalen Rennen in hervorragender Weise in jeder Hinsicht unterstützt, war stark vertreten, die große Tribüne in sehr befriedigender Weise besetzt. Die Wagenreihe, welche sich nach Iffezheim bewegte, war imposant; es fehlte weder an schönen Privatequipagen, noch an stattlichen Viererzügen. Die Rückfahrt gestaltete sich zu einem brillanten Korsa. Es ist dies um so bemerkenswerther, als die Witterung keine besonders freundliche war. Als die Besucher in Iffezheim ankamen, begann es zu regnen, bis nach dem ersten Rennen. Dann hellte sich der Himmel auf und die gute Witterung hielt sich bis zur Rückfahrt. In Baden kamen wir wieder im Regen an. Trotzdem hatte sich viel Publikum versammelt, um die Heimfahrt zu sehen. Auch um den Rennplatz in Iffezheim, wie im Innern der Bahn hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Vom ersten Badischen Brieftaubenverein „Merkur“ war ein Mitglied des Vorstandes in Iffezheim anwesend und sandte nach jedem Hauptrennen Depeschen nach Baden, welche nach 8 Minuten dort eintrafen. Die Depesche vom Zukunftsbrennen ging a. B. um 3 Uhr 15 Min. in Iffezheim ab und traf 3 Uhr 23 Min. in Baden ein. Zum Rennen folgten folgende Wagen: 5 Bierpänner, 34 Herrschaftswagen, 186 Droschken, 63 Breaks, 5 Omnibus, 1 Padbrotsche, 43 Bauernwagen, zusammen 337. Die Kapelle des 111. Infanterieregiments (Dirigent Kapellmeister Deuffer) spielte auf dem Plage.

Der Verlauf der Rennen gestaltete sich folgendermaßen:

I. Fürstenberg-Preis: 3000 M., gegeben von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg. — Für 3 Jähr. und ältere Pferde aller Länder. 100 M. Eins., ganz Neug. Gew. 3i, 55 Kg., 4j, 62 Kg., 5j, und ältere Pferde 64 Kg., Stut. und Wal. 1 1/2 Kg. erl. Der Sieger ist für 10000 M. käuflich. Pferde, deren Verkaufspreis bei der Anmeldung zu 6000 M. angegeben, 3 1/2 Kg., zu 3000 M. 7 Kg., zu 1000 M. 10 Kg. weniger. Nicht verkäufliche Pferde 5 Kg. extra. Dist. 2000 Meter. Nach Abzug des Eins. für den Sieger werden dem zweiten Pferde 500 M. aus den Eins. und Neug. garantirt. 1. Herr Balduin brauner Wallach, „Jedfoot“, von Wild Tomm a. d. Janet Rawcliffe, 5j, (10000 M.), geritten von Rolfe, 62 1/2 Kg. 2. Herr Ulrichs Fuchsfalte „Dorothea“, 3j, (10000 M.), geritten von Ballantine, 50 Kg. 3. Kapitän Jod's schwarzebraune Stute „Gauling“, alt (3000 M.), geritten von Varler, 55 1/2 Kg. 4. Lieutenant Prinz G. Radziwills F.-H. „Ilustro“, 6j, (3000 M.), geritten von F. Sharp, 53 1/2 Kg. 5. Herr Duf's F.-H. „The Screm“, 3j, (3000 M.), geritten von Wilton, 48 Kg. Lieutenant Meindt's brauner Hengst „Puritan“, 6j, (6000 M.), geritten von Hartley, 60 1/2 Kg. Hr. Euthbert's F.-H. „Sleaford“, 3j, (6000 M.), geritten von Sopp, 51 1/2 Kg.

22 Pferde waren genannt, 7 erschienen am Start. „Dorothea“ und „Ilustro“ waren Favoriten, kamen aber als Zweite und Vierte ein. „Jedfoot“ trug, trotz seines höchsten Gewichtes von 62 1/2 Kg., den Sieg davon; sein Jockey, Rolfe, ist derselbe, der im vergangenen Jahre den Grand Prix de Paris gewann. Beim Ablauf waren „Sleaford“ und „Puritan“ an der Spitze, die sich aber auf der Bahnlänge von 2000 Meter nicht bewährten. Si-

## So Gott will.

Novelle von Paul Victor Wichmann.

(Schluß.)

Die Gräfin verstand nicht Alles und ahnte seit Kurzem doch so Vieles. Sie war bei Gudemund gewesen und hatte dabei diesen, wie dessen Gesellschaftin, nachdenklich beobachtet. Dies Alles that keine Fremde: wie Fräulein Reinhard den Blinden auf das Bärtliche geleitete und ihn immerfort die schöne Hoffnung vorhielt, daß eine neue beabsichtigte Operation ihm sein Augenlicht wiedergeben werde.

Graf Eduard hatte es nicht unterlassen, Adelheid auf sein heutiges Erscheinen schriftlich vorzubereiten. Mit einem schmerzlichen Erschrecken hatte die Gesellschaftin den Brief nur erst flüchtig zu lesen vermocht, weil der Major ihr gegenüber auf dem Sopha saß und mehrere andere mitgekommene Briefe gelesen verlangte. „Das sind erst fünf!“ sagte der Blinde sehr gespannt. „Anton brachte sechs Briefe herein.“

In derselben Minute kam es wie höhere Eingebung über die Bekrante. Furchtbar schlug ihr Herz. Sie nahm den Brief des Grafen auf, entfaltete denselben und überlas ihn noch einmal. Ihrer vollen Besonnenheit bedurfte sie hier.

„Der Brief ist von einer Dame!“ sprach sie, bebend vor der Unwahrheit, und wehrte sich gewaltsam gegen ihre Bangigkeit. „Von einer Dame? Was haben Sie nur? Mir ist, als ob Ihnen schwindelte. Wir Blinden errathen so leicht.“

„Ich fürchte Ihre Festigkeit, Herr Major.“

„Festigkeit? — Ich heftig — gegen Sie? — Sie wissen nun schon, daß ich eine Tochter besaß, die mein Korn vertrieb. Sie glich Ihnen und doch auch nicht. Sie war eine Verlorene, die ich verfluchte. Sie brachte ihren Gatten ins Grab. Ich fluchte ihr! — Dann ist sie verschollene. Wohl mit ihrem Buhlen, der triumvirte. Sie vertheidigten ja meine Adelheid. Nein, ich bin nicht mehr heftig! — Aber woher ist der Brief, und wie ist er unterzeichnet?“

„Nur mit „Adelheid“. Er kommt aus England.“

„Adelheid? Ihr Name, Fräulein Reinhard. Auch Sie waren in England. Gehen Sie mir den Brief! Nun — nun? Wo, wo? — mir den Brief!“

Der Major sprach im Jörn. Die Gesellschaftin sprang von ihrem Sessel empor und reichte den Brief Eduards hinüber. Die Thür des Gartensaales, in dem dies vorging, stand geöffnet. Gräfin Helmaid und ihr Sohn erschienen ungehört durch den Eingang. „Adelheid! Sie schreibt! Sie wagt mir zu schrei-

ben!“ rief der Blinde zornbeud. „Doch Adelheid, meine Tochter, nicht wahr?“

„Ja, Herr Major, ja!“ Lassen Sie mich den Brief vorlesen.“ „Unselige! die ich Tochter nenne. Ich will nichts hören! Sie sehen! So! Der Sprecher hatte den Brief blühschnell zerissen. Dann sank er vor Bewegung kraftlos in seinen Sitz zurück.

Santlos gebannt weilten die Besucher. Adelheid, die Augen voll Thränen, neigte sich gegen den zu Boden gefallenen zerissenen Brief.

„Was thun Sie?“ fragte der Major plötzlich ruhiger. „Ich hätte hören sollen, was sie schreibt.“

„Noch kann ich vielleicht lesen.“

„Das Blatt ist ja vernichtet. Ehedem! Ich habe sie so sehr geliebt. Darum vernichtete ich sie dem Jugendfreunde. Er lebte von der Reize zurück. Man unterrichtete ihn von umlaufenden Gerüchten. Er zog den Verführer, den man bezichtigte, heimlich zur Rechenschaft. Dieser, der seine Unschuld behauptet hatte, tödtete den unglücklichen Hartwin.“

„Mein Himmel!“ rief Graf Eduard leise. Er umfaßte die ihn besorgte aufhaltende Mutter.

„Lesen Sie!“ gebot der Blinde mit sanftem Laut. Adelheid kniete am Boden auf dem Teppich, den Rücken der Gräfin und Eduard zugekehrt.

„Mein theurer Vater!“ las die Gesellschaftin vorgeblich, während sie die gesammelten Papierstücke in der zitternden Linken achtlos hielt. „Du hast mich angeklagt, verurtheilt, verstoßen, ohne je mich sehen, hören zu wollen. Wie oft habe ich versucht, mich zu rechtfertigen. Vergessens. Denn ich bin nicht schuldig des Verbrechens, dessen Du mich für fähig hältst. Ein gänzlich Unschuldiger, von Hartwin schwer beleidigt, schlug sich für meine Ehre. Wenn es einen Schuldigen in dieser Sache gab, so war derselbe wohl bestraft für einen Augenblick der Verirrung.“

„Genug, genug!“ sagte der Major. Doch gleich darauf fügte er hinzu: „Sie muß sehr unglücklich geworden sein, daß sie wiederum schreibt. Mehr als zwanzig ihrer Briefe habe ich ungelassen in's Feuer geworfen. Damals. — Durch den letzten Brief entzündeten sich meine Papiere und bei dem Wischen verlor ich die Schrift.“ — Was schreibt Adelheid noch?“

Mühsam sammelte die Gefragte die Stimme. „Und, nun Du, mein theurer Vater, wie ich jetzt erst erfahre, hilflos, allein! — Deine Tochter sollte Deine Schritte leiten, Dich mit Glück und Liebe stets umgeben.“

„Schweig Sie! Schweigen Sie!“ rief der Major. Adelheid achtete nicht darauf. „Darum eile, reise ich zu Dir, mein Vater! Vielleicht noch vor diesem Briefe bin ich bei Dir. Du wirst

mich nicht wieder von Dir weisen, oder unter Deinem Fluch werde ich zu Deinen Füßen sterben.“

„Sie selbst! — Sie kommt! — O niemals!“ sprach der Blinde gewaltsam.

„Mein Vater! mein Vater!“ antwortete Adelheid jetzt mit herzzerreißendem Laut.

Der Major hörte sehr aufmerksam.

„Dieser Schrei!“ forschte er. „Adelheid? Sie ist hier? bei mir. — Es sind fremde Schritte, die ich eben hörte.“

Eduard war vorwärts geeilt. Der Teppich hatte seinen Schritt gedämpft. Adelheid sah sich um. Sie erkannte den Grafen und dessen Mutter.

Letztere legte den Finger auf den Mund und ermunterte die Geliebte des Sohnes.

„Ja, Ihre Tochter ist da, sie liegt zu Ihren Füßen, redete Adelheid mit thränenreicher Stimme, „allein sie wagt nicht, sich in Ihre Arme zu werfen!“

„Fräulein Reinhard — wo sind Sie?“ fragte Gudemund. „Sie? Wo, wo ist meine Tochter?“ Adelheid hatte sich aufgerichtet. Sie bewang sich nicht länger, sie schloß den Vater fest in ihre Arme. „Ich bin es selbst, mein theurer Vater! bin Deine Tochter Adelheid! Würdig Deiner. Und Gott sandte seinen Zeugen, es Dir zu bekräftigen.“

Die Tochter wollte sich frei machen; der Vater ließ sie nicht los. „Meine Tochter! meine Adelheid!“ rief er. „Täglich habe ich es empfunden — Du — Du — meine Tochter. Aber nun komm! Wir müssen zur Gräfin.“

„Ich bin schon da, mein Freund!“ grüßte es herüber. „Mit Eduard, meinem Sohn, dem einzig schuldig Gewesenen. Er hat mit eingestanden, wie sehr er Ihre Tochter liebt. Und gleich müssen Sie „Ja“ sagen. Alle Erklärung gebe ich Ihnen dann.“

Der Major suchte zum Wort zu gelangen. Man ließ ihn nicht reden. Die Gräfin zog ihn fort, mit in's Freie. Eduard und Adelheid blieben miteinander.

Mit bangem Blick sehen die Liebenden auf den Blinden, der zwischen ihnen in seinem Knehsessel sitzt, eine schwarze Binde über den Augen. Gräfin Helmaid naht mit dem Doktor Vagenstecher in dem halbverdunkelten Zimmer. Der Arzt löst den Verband, während die Liebenden aufstehen und Hilfe flehen von dorther, wo sie bei dem Unsichtbar-Erbabenen stets zu finden ist. Ein sanfter Morgenhauch dringt aus dem Garten über dem Ackerbeet herein und der Doktor ruft freudig: „So Gott will!“

Der Arzt entfernte sich; er dachte sich das Entzückende, das seine Kunst hier bereitet, gefestigt hatte. Und der Erblindete sieht wieder, so Gott will.

